

**BEBAUUNGSPLAN MIT GRÜNORDNUNGSPLAN „KOTAU“ DER STADT BOGEN
DECKBLATT NR. 4**

Planungsstand

12.03.2003

HIW

HORNBERGER,
ILLNER, WENY
Gesellschaft von
Architekten mbH

PLANUNGSANLASS / PLANUNGSZIEL

Das derzeit unbebaute Grundstück Fl. Nr. 529 liegt innerhalb des als Mischgebiet einzustufenden Baubestandes entlang der Bahnhofstraße in Bogen.

Aufgrund des bisherigen Verlaufes der Baugrenzen wäre eine Bebauung des Grundstückes ausgeschlossen.

Nachdem keine zwingenden städtebaulichen Gründe für eine Freihaltung des Grundstückes vorliegen, sollen durch eine Änderung der Baugrenzen die, auch für die Nachbargrundstücke geltenden Bebauungsmöglichkeiten auf das Grundstück Fl. Nr. 529 übertragen werden.

Eine Bebauung des Grundstückes ist im Hinblick auf eine aus städtebaulichen Gründen anzustrebende maßvolle Nachverdichtung innerstädtischer Baulandreserven unter Ausnutzung bereits vorhandener Erschließungseinrichtungen vertretbar.

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

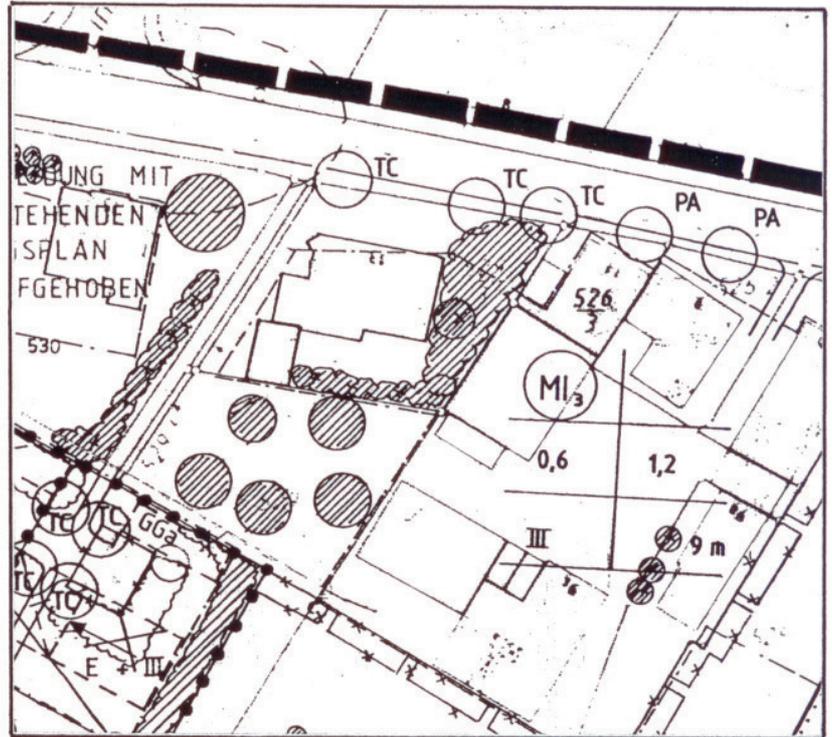
Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Kotau“ gelten auch für das Deckblatt.

Ergänzende textliche Festsetzungen:

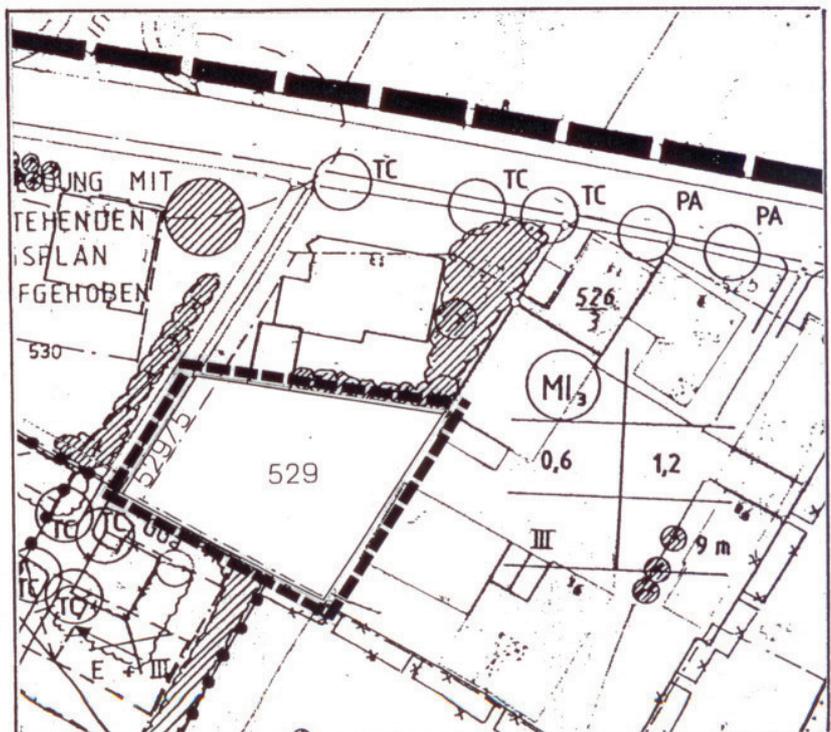
„Es gelten die Abstandflächenregelungen der BayBO“.

Änderung der planlichen Festsetzungen

Ausschnitt
bisheriger Bebauungsplan



Geltungsbereich
Deckblatt Nr. 4



VERFAHRENSVERMERKE (vereinfachtes Verfahren)

1. Änderungsbeschluss

Die Stadt Bogen hat in der Sitzung vom 16.10.2002 die Änderung des Bebauungsplanes „Kotau“ beschlossen. Der Beschluss wurde am 03.12.2002 ortsüblich bekanntgemacht.

2. Beteiligung der von der Änderung betroffener Bürger

Der Entwurf des Deckblattes Nr. 4 wurde den von der Änderung betroffenen Bürgern gemäß § 13 Nr. 2 BauGB zur Kenntnis- und Stellungnahme gegeben.

Stadt Bogen, 25.07.2003




1. Bürgermeister

3. Beteiligung der von der Änderung berührter Träger öffentlicher Belange

Zu dem Deckblatt in der Fassung vom 31.01.2003 wurden die davon berührten Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Nr. 3 BauGB in der Zeit vom 12.02. bis 07.03.2003 beteiligt.

4. Satzung

Die Stadt Bogen hat mit Beschluss des Stadtrates vom 12.03.2003 das Deckblatt zum Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 12.03.2003 als Satzung beschlossen.

Stadt Bogen, 25.07.2003




1. Bürgermeister

5. Ausfertigung

Das Deckblatt in der Fassung vom 12.03.2003 wird hiermit ausgefertigt.

Stadt Bogen, 25.07.2003




1. Bürgermeister

7. Inkrafttreten des Deckblattes nach § 10 (3) BauGB

Der Beschluss des Deckblattes durch die Stadt Bogen wurde am 25.07.2003 ortsüblich bekanntgegeben.

Stadt Bogen, 25.07.2003




1. Bürgermeister